



Anträge (Stand 06.05.2021, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 6. Mai 2021

Ordnungsanträge

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Manuel C. Widmer, GFL	Die Motionen von Traktandum 32, 33 und 36 werden vor Traktandum 15 (Revision der Bauordnung) verhandelt.	Sollten an der morgigen Sitzung wider Erwarten nicht alle Traktanden verhandelt werden können, könnte es passieren, dass 4 Traktanden, welche die Revision der Bauordnung betreffen, auf eine spätere Sitzung verschoben werden. So hätten wir an einer späteren Sitzung wieder Diskussionen über die Revision der Bauordnung, die wir aller Voraussicht nach morgen beschliessen. Mit der Verhandlung vor Traktandum 15 wäre bei Annahme auch klar, dass diese ebenfalls in die «ganzheitliche Überprüfung der Nutzungszonen sowie deren räumliche Verortung und Zweckbestimmungen» der Bauordnungsrevision Paket II einfließen.
2.	Manuel C. Widmer, GFL	Das Postulat von Traktandum 26 wird vor Traktandum 15 (Revision der Bauordnung) verhandelt.	
3.	Manuel C. Widmer, GFL	Die Motionen der Traktandum 32, 33 und 36 werden gemeinsam behandelt.	
4.	GB/JA!	Das Traktandum 32 «Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung» wird verschoben auf den 20. Mai und gemeinsam mit der BO-Revision Zwischennutzungen behandelt.	

Traktandum 15: Bauordnungsrevision Paket II; Kredit (2019.PRD.000032)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Simone Machado, GaP	Die Stellungnahmen der mitwirkungsberechtigten Quartierkommissionen sind in den Vorträgen zu den einzelnen Teilrevisionen wiederzugeben.	Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern kann die Bevölkerung an der Entscheidungsfindung in Belangen mitwirken, die ein Quartier besonders betreffen. Diese Mitwirkung ist dadurch sicherzustellen, dass die Stellungnahmen in den Vorträgen des Gemeinderates entsprechende Erwähnung finden. Gleichzeitig werden dadurch die Stellungnahmen öffentlich gemacht.
2.	Simone Machado, GaP	Bei Erweiterung der Bebauungsmöglichkeiten in Wohngebieten ist sicherzustellen, dass die bestehende Zahl preisgünstiger Wohnungen mindestens erhalten bleibt.	Verdichtung nach innen mit der entsprechenden Erhöhung der Nutzungsmasse birgt die Gefahr, dass zwar mehr Wohnungen entstehen, diese aber grösser und teurer sind, so dass insgesamt nicht mehr Personen als vorher auf einer Fläche wohnen. Günstiger Wohnraum wird reduziert bzw. verschwindet und die sozial Schwächsten werden aus der Stadt verdrängt.
3.	Simone Machado, GaP	In der revidierten Bauordnung ist zu gewährleisten, dass zumindest das inventarisierte kulturelle Bauerbe auch ausserhalb des Altstadtperimeters für die Nachwelt bestehen bleibt.	Schützens- und erhaltenswerte Baudenkmäler geraten bei Verdichtung nach innen unter Druck. Ihr Schutz muss für die kommenden Generationen verstärkt werden.